

ANLAGE 2

Zusammenfassung Tarifänderung

GEGENÜBERSTELLUNG TAXENTARIF	Bei einer angenommenen Fahrtstrecke von			
	3 Km	5 Km	10 Km	15 Km
Täglich von 06.00 - 22.00 Uhr				
Alt	7,80 €	11,00 €	19,00 €	25,90 €
Neu	9,25 €	12,75 €	21,50 €	30,25 €
Erhöhung in %	18,59%	15,91%	13,16%	16,80%

Täglich von 22.00 - 06.00 Uhr				
Alt	8,60 €	12,00 €	20,50 €	28,15 €
Neu	9,55 €	13,25 €	22,50 €	31,75 €
Erhöhung in %	11,05%	10,42%	9,76%	12,79%

Ein einheitlicher Grundpreis gilt nun an 24 Stunden pro Tag und beträgt 4,00 €.

Demzufolge fallen die alten Grundpreise (täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr = 3,00 € und täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr = 3,50 €) weg.

Bei der Preisstaffelung der Wegstrecke waren die ersten zehn Kilometer immer teurer als der elfte und die folgenden Kilometer.

Nunmehr gilt ein einheitliches Wegstreckenentgelt, nur unterteilt in die beiden o.g. Zeitzonen, ab dem ersten Kilometer bis zum Zielpunkt.

Der einheitliche Preis für die Wartezeit beträgt nunmehr 28,00 € je Stunde bzw. 0,10 € je 12,86 Sekunden und gilt an 24 Stunden pro Tag.

Die bisherige Wartezeitregelung unterteilt in die beiden bisherigen Zeitzonen (06.00 bis 22.00 Uhr = 21,00 € pro Stunde und 22.00 bis 06.00 Uhr = 28,00 € pro Stunde) fällt weg.